

Reichenbach an der Fils

Gemeinderatsdrucksache

055/2008

Datum: 31.03.2008

Unterschrift

Amt: Ordnungsamt

Verantwortlich: Eberlein, Heike

Aktenzeichen: 082.42

Vorgang: Gemeinderatsbeschluss vom 04.05.2005

Sitzungsvorlage 60/2004

Beratungsgegenstand

Schöffenwahl für die Amtsperiode 2009 - 2013

Gemeinderat

08.04.2008 öffentlich

Anlagen:

Gesetzestexte (Auszüge) aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die von den Fraktionen des Gemeinderates und der Verwaltung vorgeschlagenen 10 Personen werden in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2009 – 2013 aufgenommen.

Sachdarstellung:

In diesem Jahr finden die Wahlen der ehrenamtlichen Schöffen und Jugendschöffen für die ordentliche Gerichtsbarkeit statt. Die nächste Amtsperiode beginnt am 01.01.2009 und endet zum 31.12.2013.

Das Gerichtsverfassungsgesetz sieht in Strafsachen in weitem Umfang die Beteiligung von Schöffen vor, die neben den Berufsrichtern gleichberechtigt an der Hauptverhandlung teilnehmen und zur Urteilsfindung berufen sind. Die Schöffen und Jugendschöffen an den Amts- und Landgerichten werden in einem mehrstufigen Verfahren gewählt.

In diesem Verfahren werden zur Vorbereitung Vorschlagslisten der Städte und Gemeinden erstellt. Aufgrund dieser Vorschlagslisten werden dann die Schöffen von Wahlausschüssen die bei den Gerichten eingerichtet werden, gewählt.

Der Präsident des Landgerichtes hat in seinem Schreiben vom 11.03.2008 die Zahl der von Reichenbach an der Fils vorzuschlagenden Personen mit 10 festgelegt.

Bis spätestens 27. Juni 2008 hat der Gemeinderat diese Vorschlagsliste aufzustellen. Nach § 36 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes ist für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. § 37 Abs. 7 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sieht vor, dass, wenn kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht, offen gewählt werden kann.

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht auszulegen. Sie wird dann zur endgültigen Wahl an das Amtsgericht Esslingen weitergeleitet. Im Jahr 2004 wurden von den 9 Personen, die in Reichenbach an der Fils auf der Vorschlagsliste waren, 3 zum Schöffen gewählt.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Schöffen haben sich auf Grund von Medienberichten bei der Verwaltung beworben.

Die Wahlvoraussetzungen wurden bei allen Personen überprüft.

Die Namen und Angaben zu den einzelnen Personen werden in einer Tischvorlage am Sitzungstag bekanntgegeben.